

An die Stadt Miltenberg
Hauptstr. 69
63897 Miltenberg

Eingangsstempel der Stadt Miltenberg

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes

1. Antragsteller

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	

2. Für die Nutzung benötigtes Grundstück

Gemeinde	Straße, Hausnummer
----------	--------------------

3. Art der Sondernutzung / Flächen- bzw. Größenangaben / Farb- und Materialangaben (ggf. Planskizze oder Foto beifügen)

Plakat-/Werbeständer

Größe in m² (z.B. Ansichtsfläche, doppel- oder einseitiger Ständer):

Farb- und Materialangaben:
.....

Warenständer / Verkaufsständer / Warenkörbe

benötigte Fläche in m²:

Farb- und Materialangaben:
.....

Tisch- und Stuhlaufstellung

benötigte Fläche in m²:

Farb- und Materialangaben:
.....

Markisen

Größe in m²:

Farb- und Materialangaben:
.....

Verkauf aus Fahrzeugen

benötigte Standfläche in m²:

Sonstige Sondernutzung

Fläche / Größe / Farbe/Material:
.....
.....

4. Beginn und Dauer der Nutzung (z.B. halb-, ganzjährig, Monate, Tage etc.)

.....
.....
.....

5. Sonstige Angaben

.....
.....
.....
.....
.....

6. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn
.....

Hinweise für den Antragsteller:

Die Sondernutzung muss sich in Art, Form, Farbe, Beschriftung und Material dem besonderen Stadtbild der Altstadt anpassen. Die Vorgaben der Werbegestaltungssatzung der Stadt Miltenberg vom 11.04.06 sind einzuhalten. Hinweis: Bewegliche Werbeträger, wie z. B. Werbetransparente, Luftballons, Fahnen, etc., sind unzulässig.

Für dieses Formular ist die **Stadt Miltenberg** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit uns **Kontakt** aufnehmen:

- mit der Post:
Stadt Miltenberg
Engelplatz 69
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/404-0
- per Telefax: 09371/404-101
- per E-Mail:
poststelle@miltenberg.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Miltenberg können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Datenschutzbeauftragter der Stadt Miltenberg
c/o Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/501-325
- per E-Mail:
datenschutz@lra-mil.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um den Antrag auf Sondernutzungserlaubnis bearbeiten und den Bescheid erstellen zu können. Die Rechtsgrundlage dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit.e), Abs.3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, das Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Miltenberg.

Wir erheben folgende personenbezogene Daten: Namen, Adressen, Kontaktdaten.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Ihre Daten werden weitergegeben an Stellen außerhalb der Stadt Miltenberg

- nein
- ja, und zwar gegebenenfalls an die Landespolizeiinspektion Miltenberg zu Überwachungszwecken.

Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungspflichten hierzu verpflichtet sind.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO).
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken** (Art 18 DSGVO). Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Soweit** Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung **eingewilligt** haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig (Art. 17 DSGVO).

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie sind dazu verpflichtet, die o.g. Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und der Sondernutzungssatzung der Stadt Miltenberg.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann u.a. ein Bußgeld verhängt werden.

Dies gilt nicht für die mit (*) gekennzeichneten Daten. Hier ist die Angabe freiwillig und erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Daten werden auch nicht an Dritte weitergegeben.